

die Kolljalousie hoch und rief zwei vorübergehende Schutzleute herbei, die sogleich durch den Laden der Konfitürenhandlung auf den Hof drangen und von dort in den Musikalienladen gelangten. Einem der Einbrecher gelang es, sich auf das Maschinenhaus des Bellealliancetheaters zu flüchten, von wo er die Verfolger mit dem Revolver bedrohte. Der Bursche wurde jedoch von einem Schutzmann durch Säbelhiebe kampfunfähig gemacht und dann nach der Wache in der Teltowerstraße gebracht. Es war der zweiundzwanzigjährige Tapezierer Paul Schröder aus der Tauengienstraße. Der andre entkam, indem er noch zweimal auf einen Schutzmann und die Verkäuferin schoß, glücklicherweise ohne zu treffen. Zwei Stunden später wurde er jedoch in einer benachbarten Restauration verhaftet; es war der vierundzwanzigjährige Arbeiter Kurt Schönwetter. Bei den Verbrechern, die durch die Kellertür in den Laden der Musikalienhandlung eingedrungen waren, fand man eine Anzahl der besten Einbruchswerkzeuge. Zechlin wurde nach dem Krankenhaus am Urban gebracht, wo er schwer verletzt darniederliegt.

Deutsche Universitäten und technische Hochschulen. — Über den Besuch der deutschen Universitäten und technischen Hochschulen im laufenden Winterhalbjahr 1902/03 hat die Allgemeine Zeitung die nachfolgenden offiziellen Angaben empfangen, die sie in ihrer »Beilage« wie folgt bekannt gibt:

	Universitäten:		
	Studierende	Hörer	Hörerinnen
Berlin	7091	5757*)	552
München	4279	214	33
Leipzig	3764	534	67
Bonn	2214	95	113
Breslau	1755	123	112
Halle	1740	139	43
Heidelberg	1352	140	42
Göttingen	1335	85	48
Würzburg	1302	26	58
Tübingen	1301	37	3
Freiburg	1288	191	—
Strasbourg	1193	132	66
Münster	1153	53	—
Marburg	1111	53	19
Gießen	1018	45	19
Königsberg	976	82	51
Erlangen	964	24	10
Kiel	879	32	13
Greifswald	706	47	—
Jena	697	36	16
Rostock	547	17	6
	36 665	7862	1271

45 798

	Technische Hochschulen:		
	Studierende	Hospitanten	Zuhörer
Berlin	3396	601	881
München	2419	329	195
Karlsruhe	1601	126	138
Darmstadt	1506	353	89
Hannover	1292	310	416
Dresden	934	183	162
Stuttgart	948	226	—
Aachen	821	—	—
Braunschweig	352	46	209
	13269	2174	1590
		17 033	

Verlag für Börsen- und Finanz-Literatur. — Die vierte ordentliche Generalversammlung des Verlags für Börsen- und Finanz-Literatur in Leipzig wird am Freitag den 13. Februar 1903 in den Geschäftsräumen des Verlags, Nürnberger Straße 29, I, abgehalten werden. (Vergl. die Anzeige auf Seite 604 d. Bl.)

Leipzigs Handelslehranstalten. — Die Öffentliche Handelslehranstalt zu Leipzig, dieses mehr als siebenzig Jahre alte Institut, das von der Handelskammer verwaltet wird, wurde im Schuljahr 1902/03 insgesamt von 774 Schülern besucht, und zwar die dreijährige Lehrlingsabteilung von 568, der Lehrlingsfachkurs von 51, die höhere Abteilung von 115 und der Schülerfachkurs von 40 Schülern. Der Abgang durch Tod und Austritt erstreckte sich auf 35 Schüler. — Auch die Handelshochschule

*) Diese Summe stellt, worauf die Allgemeine Zeitung wiederholt aufmerksam macht, nicht die tatsächliche Hörerzahl dar, sondern die Zahl der zum Belegen von Vorlesungen Berechtigten.

zu Leipzig, ebenfalls von der Handelskammer verwaltet, erfreut sich einer fortschreitenden Entwicklung. Im Studienjahr 1902/03 ist sie insgesamt von 580 Studierenden und Hörern besucht worden. Nach Abgang der Exmatrikulierten beträgt der Bestand gegenwärtig 394 immatrikulierte Studierende.

Der Friedenspreis der Nobel-Stiftung. — Anträge auf Berücksichtigung bei der im Dezember 1903 erfolgenden Verleihung des Friedenspreises der Nobel-Stiftung sind bis 1. Februar 1903 dem Nobel-Komitee des norwegischen Parlaments in Christiania zu erstatten. Berufen zur Antragstellung sind die Mitglieder dieses Komitees, ferner die Mitglieder der legislativen Körperschaften und der Regierungen der verschiedenen Staaten, die Mitglieder des interparlamentarischen Conseils, die Mitglieder der Kommission des ständigen internationalen Friedensbureaus, die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder des Instituts für internationales Recht, die Universitäts-Professoren der Rechts- und Staatswissenschaften, der Geschichte und der Philosophie, endlich Personen, die den Friedenspreis der Nobel-Stiftung erhalten haben. Der Preis kann auch einem Institut oder einer Gesellschaft zuerkannt werden. Jeder Antrag ist zu begründen und mit den Schriften und sonstigen Dokumenten, auf die er sich stützt, zu belegen. Schriften, die zum Konkurs zugelassen werden sollen, müssen bereits im Wege des Drucks veröffentlicht worden sein.

Verlust von Briefen nach Amerika. — In einem Postfrachtwagen eines New York-Zentralzugs brach kürzlich ein Brand aus, der nicht weniger als 450 Briefbeutel vernichtete. Siebzig davon waren mit dem Dampfer »Kaiser Wilhelm der Große« aus Deutschland gekommen. Tausende von deutschen Absendern dürfen sich deshalb nicht wundern, wenn ihre lezthin abgeschickten Briefschaften nicht in die Hände der Adressaten in Amerika gelangt sind.

Markus-Bibliothek in Venedig. — Wie Tagesblätter aus Venedig melden, mußte dort am 14. d. Mts. die sofortige Räumung der Biblioteca Marciana und der benachbarten Säle des Dogenpalastes beschloffen werden, da ihr Mauerwerk gefährliche Risse zeigt. Mit den Arbeiten ist sogleich begonnen worden.

Personalmeldungen.

Ordensverleihung. — Dem Verlagsbuchhändler Herrn Hermann Nabel in Berlin ist von Seiner Majestät dem König von Preußen der königliche Kronenorden vierter Klasse verliehen worden.

(Sprechsaal.)

Ladenpreis.

Unsre Verkehrsordnung enthält den Grundsatz, daß der Verleger den Ladenpreis bestimmt. Unzweifelhaft soll damit die Solidität des Buchhandels gewahrt bleiben, indem man voraussetzt, daß jeder Verleger einen Rabatt übrig läßt, wobei die Bücher mit dem notwendigen Sortimentergewinn wiederverkauft werden können.

Nun möchte ich aber den Herren Kollegen folgenden Fall vorstellen:

Ich beziehe seit vielen Jahren von einem Verleger jährlich für ca. 300 M netto Schulbücher. Derselbe sendet jede Anzahl und Masse, um Leute zu sparen, durch Kommissionär, erhebt auch — wahrscheinlich aus ähnlichen Gründen, vielleicht um dem Kommissionär aus gewissen Verbindlichkeiten 1 Prozent Inkassospesen zu verschaffen — alles bar beim Kommissionär, tauscht Bücher der alten Auflage auch nicht gegen neue um und gewährt dabei einen Rabatt, der zwischen 18 und 20 Prozent variiert. Es ist ganz unzweifelhaft, daß hierbei von einem Reingewinn gar keine Rede sein kann.

Wie mir andre Kollegen mitteilen, die ebenso solvent und leistungsfähig wie meine Firma sind, macht er es bei ihnen ebenso.

Ich möchte nun bei den Herren Kollegen, auch bei den Mitgliedern des Börsenvereins-Vorstands die Frage anregen, ob eine solche Handlungsweise nicht gegen den Sinn unsrer Satzungen verstößt. Ob ein Verleger das Recht hat, sich in dieser Weise den Buchstaben unsres Vereinsgesetzes zu nutze zu machen. Ob wir Sortimenter durch den Buchstaben des Gesetzes gezwungen werden können, für einen Verleger zu arbeiten, ohne einen Reingewinn in Anspruch nehmen zu dürfen. Oder ob in solchem Falle das Prinzip durchbrochen werden muß, daß der Verleger den Ladenpreis bestimmt.

Ich sage »durchbrochen werden muß«, denn für uns Sortimenter handelt es sich heute darum, nach festen Grundlagen zu suchen, auf denen das deutsche Sortiment erhalten werden kann.

Danzig, 5. Januar 1903.

Dr. B. Lehmann.